

Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke":

*An der Fortunastraße hat der Tennisclub Blau-Weiss Quelle seit vielen Jahrzehnten Tennisplätze in der Nutzung.*

*Warum wurde hier nicht in der Vergangenheit ein Sondernutzungsgebiet mit der Zweckbestimmung "Sportanlage" festgelegt?*

Zusatzfrage:

*Wie kann die Planänderung möglichst schnell nachgeholt werden?*

Begründung:

*Die Tennisplätze stellen eine bauliche Anlage dar. Diese existiert seit rund 70 Jahren. In dieser Zeit gab es mehrfach die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan anzupassen. Zuletzt bestand diese bei der Anlage des "Quelle Sees". Sportanlagen sind wichtige Elemente für eine Stadtgesellschaft. Dieses sollte sich auch im Flächennutzungsplan widerspiegeln. Deshalb sollte auch dargestellt werden, wie der Flächennutzungsplan der Realität entsprechend unbürokratisch angepasst werden kann.*

Stellungnahme des Bauamtes:

*Das Sportheim der Tennisgemeinschaft Blau-Weiss Quelle e.V. wurde in den 1960er Jahren baurechtlich genehmigt. Die Tennisplätze stammen bereits aus den 1930er Jahren.*

*Der Flächennutzungsplan (FNP) ist nur behördenverbindlich und entfaltet keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Er stellt lediglich die Grundzüge der Planung dar und ist nicht parzellenscharf, somit ist auch nicht jede Nutzung hinterlegt. Die aus den 1930er Jahren stammende Tennisanlage liegt in einem bewaldeten Bereich, unmittelbar an der Stadtgrenze zwischen Bielefeld und Steinhagen. Der Wald stellt in diesem Bereich mit dem hierin verlaufenden Wanderweg einen Teil des auf Bielefelder Stadtgebiet gesamtstädtisch bedeutsamen Grünsystems dar. Solange diese Zielsetzung gewahrt bleibt, steht der FNP der derzeitigen Nutzung nicht entgegen. Für eine Anpassung des FNP wird deshalb im Moment kein Erfordernis gesehen. Auch unabhängig von der Darstellung im FNP genießt die derzeitig ausgeübte Nutzung Bestandsschutz.*

Zur Zusatzfrage:

*Für eine Anpassung des FNP wird im Moment kein Erfordernis gesehen.*